



KANTONALSCHÜTZENVERBAND  
APPENZELL INNERRHODEN

# Reglement

## Reglement Wanderpreis

### Jungschützen-Gruppenmeisterschaft

#### Allgemeine Bestimmungen

##### **Art. 1 Siegergruppe**

Die Siegergruppe des Kantonalen Jungschützen Gruppenmeisterschaftsfinals gewinnt die Wanderstandarte für ein Jahr.

##### Art. 2 Mitnahmepflicht

Die Gewinner müssen die Standarte an folgenden Anlässen als Wahrzeichen der Innerrhoder Jungschützen mitnehmen:

- Ostschweizer Jungschützengruppenmeisterschaft (OJGM)
- Schweizerischer Gruppenwettkampf für Jungschützen und Jugendliche (SGMJ)

Falls der Kantonale Gruppenmeister am Ostschweizer Jungschützengruppenwettkampf ausscheidet, muss die Standarte für das Schweizerische Finale an die bestplatzierte Innerrhoder Gruppe übergeben werden.

##### Art. 3 Definitiver Gewinn

Die Standarte kann von keiner Gruppe definitiv gewonnen werden. Nach Ende der Laufzeit geht die Standarte ins Archiv des AIKSV. Die Wanderstandarte wurde erstmals 1986 abgegeben.

##### Art. 4 Rückgabe

Die Standarte muss jeweils eine Woche vor dem Kantonalen Jungschützen-Gruppenfinale vollständig und in einwandfreiem Zustand dem kantonalen Ressortchef zurückgegeben werden.

Die Wanderstandarte besteht aus:

- 1 Standarte 60 x 60 cm
- 1 Schriftschwenkel
- 1 Stange zweiteilig
- 1 Tischhalter

#### Schlussbestimmungen

##### Art. 5 Inkraftsetzung

Dieses Reglement tritt mit der Annahme durch die Delegiertenversammlung vom 24. März 2007 in Haslen in Kraft.

Es ersetzt alle vorherigen Bestimmungen über den Wanderpreis der Kantonalen Jungschützen-Gruppenmeisterschaft.

Haslen, 24. März 2007

Appenzell-Innerrhoder Kantonalschützenverband

Der Chef Nachwuchs AIKSV    Der Präsident AIKSV  
Jonny Dörig                      Werner Kuratle